



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Nach nochmaliger Prüfung kann der Bericht auch nicht in einer teilweise geschwärzten Version veröffentlicht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Bonn eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Beglaubigt:

**BfDI**Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die InformationsfreiheitPOSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-

FAX (0228) 997799-

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 28.05.2021

GESCHÄFTSZ. 25-780/005 II#0744

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.****BETREFF Ihr Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom
25.3.2021****HER Zugang zu Prüfbericht zur Kontrolle verdeckter Ausschreibungen im SIS II**

Sehr geehrte

Ihren Antrag auf Informationszugang vom 25. März 2021 muss ich ablehnen.

Begründung:

Gegenstand der Kontrolle war die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das BfV im Zusammenhang mit verdeckten Ausschreibungen über den SIS II- Beschluss (verdeckte Grenzfahrtung).

Hier wurden stichprobenartig Fahndungsausschreibungen des BfV im verdeckten Verfahren insbesondere auf das Vorliegen der materiellen sowie der formellen Voraussetzungen sowie die Vermittlung im Trefferfall kontrolliert.

Eine Übersendung des Prüfberichts ist aufgrund des Ausnahmetatbestandes § 3 Nr. 4 IFG ausgeschlossen. Der Kontrollbericht ist weiterhin nach § 4 SÜG als Verschlusssache (VS-NfD) eingestuft und der Informationszugang deshalb nach § 3 Nr. 4 IFG ausgeschlossen, da eine Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines Ihrer Länder nachteilig sein kann.